

Forum-Gewerberecht | Stehendes Gewerbe (allgemein) | Zytologie-Assistentin

Autor	Beitrag
<p><a href="#">Martl</a> 15.02.2012 15:45</p>	<p>Sehr geehrte Kollegen,</p> <p>in unserem Landkreis möchte eine Zytologie-Assistentin ein Gewerbe anmelden - fällt das unter Heil-/Hilfsberufe bzw. kann das überhaupt eine selbständige Tätigkeit sein? Ich habe weder im Internet noch in einschlägigen Kommentaren etwas entferntes gefunden, daher bitte ich hier um Hilfe.</p> <p>Ich bedanke mich schon im Voraus!</p> <p>Martina Thielmann Gewerbe-, Veterinär- und Gesundheitsangelegenheiten Landratsamt Freising</p> <p>:danke:</p>
<p><a href="#">MGruenn</a> 16.02.2012 07:49</p>	<p>:moin: Martina!</p> <p>also das hatten wir auch noch nicht, aber: Schau doch mal ins MTA-Gesetz, da sind in § 9 alle Tätigkeiten aufgeführt, die einer best. Erlaubnis / Ausbildung vorbehalten sind. Med. Techn. Assisten nach diesem Gesetz wären nach Landmann-Rohmer, RdNr 64 zu § 6 GewO, Nr. 4, dann außen vor. Allerdings ist im MTA-Gesetz keine Zytologie-Assistentin aufgeführt, die Ausbildungen heißen alle anders?</p> <p>Gruß Michael</p>
<p><a href="#">Rheinhesse</a> 16.02.2012 07:54</p>	<p>:moin: aus Rheinhessen, ein Blick in Wikipedia :click: weist für mich ebenfalls in die Richtung der MTA - in einer spezialisierten Ausführung, würde daher annehmen, dass eine Meldepflicht wg. Anwendung des § 6 GewO nicht besteht.</p>

Autor	Beitrag
<p data-bbox="92 143 325 210"> <a href="#">Steffen Balzer</a>            17.02.2012 10:29         </p>	<p data-bbox="352 143 1050 246">           Hallo,            hier mal das Berufsbild / Aufgaben Zytologieassistent         </p> <p data-bbox="352 315 660 344">           quote-----         </p> <p data-bbox="352 349 1485 853">           In erster Linie arbeiten ein Zytologieassistent und eine Zytologieassistentin in den zytologischen Labors von Kliniken, in medizinischen Forschungsinstituten, größeren Frauenarztpraxen, eigenständigen medizinischen Labors, bei Gesundheitsämtern oder in der Forschung und Entwicklung. Sie untersuchen die von den Ärzten und Ärztinnen entnommenen Zellpräparate auf Krebsbefall und erstellen die ersten Befunde. Dazu führen sie mikroskopische Untersuchungen mit Hilfe von speziellen Färbe- und Mikroskopietechniken an Sekreten, Abstrichen, Darmschleim, Gewebswasser, Rückenmarksflüssigkeit usw. durch. Außerdem gehört das durchführen von mikroskopischen Chromosomen-Untersuchungen, das herstellen von Gewebepreparaten sowie das anlegen von Gewebekulturen zu ihren Aufgaben. Neben diesen Tätigkeiten führen sie unter anderem Blutgruppenbestimmungen durch und stellen die Gerinnungszeit des Blutes fest, untersuchen Ausscheidungen, Gewebe und Körperflüssigkeiten mikroskopisch in Bezug auf Erreger und legen Erregerkulturen an. Die Höhe von ihrem Einstiegsgehalt hängt von der Berufserfahrung bzw. der Qualifikation ab und kann auch über dem Durchschnittsgehalt liegen.         </p> <p data-bbox="352 891 1398 956">           -----            (Quelle:  <a href="http://berufe.gehaltsvergleich.com/z/Zytologieassistent-Zytologieassistentin.html">http://berufe.gehaltsvergleich.com/z/Zytologieassistent-Zytologieassistentin.html</a> </p> <p data-bbox="352 1025 1469 1256">           Landmann/Rohmer setzt sich in § 6 Rdn. 63 GewO mit Heilhilfsberufe auseinander. Sinngemäß wird beschrieben, dass neben den heilkundlichen Tätigkeiten (u.a. Ärzte, Heilberufe) auch Heilhilfsberufe (z.B. Hebammen, Krankenpfleger, Masseur) unter § 6 GewO fallen. Dies wird u.a. damit begründet, da für die meisten Heilhilfsberufe besondere gesetzliche Regelungen des Bundes und der Länder bestehen. "... für Zytologie-Assistenten bestehen in mehreren Ländern landesrechtliche Vorschriften"         </p> <p data-bbox="352 1294 1070 1323">           Folgende Heilhilfsberufe sind bundesrechtlich geregelt:         </p> <p data-bbox="352 1361 759 1391">           Landmann/Rohmer § 6 Rdn 64         </p> <p data-bbox="352 1429 1390 1494">           Pkt. 4. technische Assistenten in der Medizin nach dem Gesetz (MTA-Gesetz) v. 2.8.1993 (BGBl. I S. 1402, mehrfach geändert)         </p> <p data-bbox="352 1563 1390 1628">           MTAG (G. v. 02.08.1993 BGBl. I S. 1402; zuletzt geändert durch Artikel 41 G. v. 06.12.2011 BGBl. I S. 2515)         </p> <p data-bbox="352 1666 400 1695">           § 9         </p> <p data-bbox="352 1700 1182 1729">           (1) Auf dem Gebiet der Humanmedizin dürfen ausgeübt werden         </p> <p data-bbox="352 1767 1406 1796">           1. die folgenden Tätigkeiten nur von Personen mit einer Erlaubnis nach § 1 Nr. 1:         </p> <p data-bbox="352 1834 1469 1966">           a) technische Aufarbeitung des histologischen und zytologischen Untersuchungsmaterials, technische Beurteilung der Präparate auf ihre Brauchbarkeit zur ärztlichen Diagnose,         </p> <p data-bbox="352 2004 1406 2069">           Ich denke, dies umfasst beide Aussagen meiner Vorredner und eine Meldepflicht liegt nicht vor.         </p> <p data-bbox="352 2107 528 2136">           Gruß, Steffen         </p>

Autor	Beitrag
<a href="#">Marti</a> 22.02.2012 09:27	Ich bedanke mich recht herzlich für die sehr hilfreichen Antworten! :applaus:  :danke:

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge:

Powered by: PDF Thread Hack 1.0 Beta 2 © 2004 Christian Fritz  
Powered by Burning Board 2.3.6 pl2 © 2001-2004 WoltLab GmbH